

Vom Senat beschlossene Fassung vom 17. März 2020

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

16.03.2020

S 16

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 17.03.2020

„Tempo 30 an der Stromer Landstraße“ Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Warum wurde bisher noch kein Tempo 30 vor der Grundschule an der Stromer Landstraße eingerichtet?
2. Für wann ist die Einrichtung der Geschwindigkeitsbegrenzung geplant?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung im Jahr 2017 wurde festgelegt, dass Tempo 30 vor Schulen grundsätzlich anzuordnen ist, wenn u.a. ein direkter Hauptzugang zur Straße besteht. Die Grundschule an der Stromer Landstraße erfüllt die Voraussetzungen, daher wurde an der Stromer Landstraße im Bereich der Schule Tempo 30 straßenverkehrsbehördlich angeordnet. Die Einrichtung von Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen wird derzeit stadtweit umgesetzt. Die Beschilderung steht an einigen Standorten noch aus, so auch in der Stromer Landstraße.

Die Umsetzung ist im April/Mai 2020 beabsichtigt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 16.03.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.